

99009037074000

# Anerkennung von Kursen nach der Strahlenschutzverordnung Überprüfung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012040/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009037074000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Kursen nach der Strahlenschutzverordnung Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach der Strahlenschutzverordnung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Arbeitsschutz, Strahlenschutzkurs, Anerkennung von Strahlenschutzkursen, Arbeitnehmerschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Strahlenschutz
Handlungsgrundlage	[§ 51 StrlSchV](https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_51.html)
Teaser	Wenn Sie Strahlenschutzkurse durchführen möchten, benötigen Sie eine Anerkennung der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Wenn Sie beabsichtigen Strahlenschutzkurse durchzuführen, müssen Sie die Durchführung der Kurse im Vorfeld von der zuständigen Behörde anerkennen lassen.</p> <p>Um eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung sicherzustellen wird im Rahmen der Anerkennung geprüft, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die vermittelten Kursinhalte ausreichend sind.</li> <li>• das notwendige Wissen vorhanden ist</li> <li>• das Lehrpersonal, das verwendete Lehrmaterial und die Ausstattung der Kursstätte geeignet sind.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<p>Fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennung des Strahlenschutzkurses mit Bezug auf jeweiligen Fachkunderichtlinien</li> <li>• Benennung des Kursleiters</li> <li>• Nachweis zur fachlichen und pädagogischen Qualifikation der jeweiligen Referenten</li> <li>• Stundenplan, mit der Angabe was welcher Referent wann unterrichtet</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweise zu den vermittelten Inhalten zum Beispiel durch Skript, Folien der Referenten</li> <li>• Musterkursbescheinigung entsprechend der jeweiligen Richtlinien</li> <li>• Auswahl der Prüfungsfragen</li> <li>• Beschreibung der Prüfungen</li> <li>• Ausstattung der Kursstätte</li> <li>• geplante Gruppengröße</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen nachweisen, dass der von Ihnen vorgesehene Kurs im Strahlenschutz geeignet ist, die in der Fachkunderichtlinie vorgesehenen Inhalte den Teilnehmenden zu vermitteln.
<b>Kosten</b>	Die Anerkennung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Zeitaufwand gemäß § 2 der Gebührenordnung berechnet.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie einen schriftlichen Antrag zur Anerkennung von Strahlenschutzkursen und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen nach.</li> <li>• Die zuständige Behörde entscheidet über Ihren Antrag und teilt Ihnen das Ergebnis in einem Bescheid mit.</li> <li>• Der Bescheid wird Ihnen per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.</li> <li>• Der Gebührenbescheid wird Ihnen in der Regel später zugestellt.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Wenn alle Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, dauert die Bearbeitung Ihres Antrags ungefähr 2-4 Wochen.
<b>Frist</b>	Keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Bescheides Ein erfolgloses Widerspruchsverfahren ist für Sie

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	gebührenpflichtig
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Anerkennung von Strahlenschutzkursen</li> <li>• Der Antrag kann formlos gestellt werden</li> <li>• Zuständig: Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Arbeitsschutz</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)